BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Campanella, ...

Fliegende Blätter gegen die Jesuiten

Berlin 1845
Res/Jes. 140-3
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10921803-4

Anti-Jesuitica.

IIII.

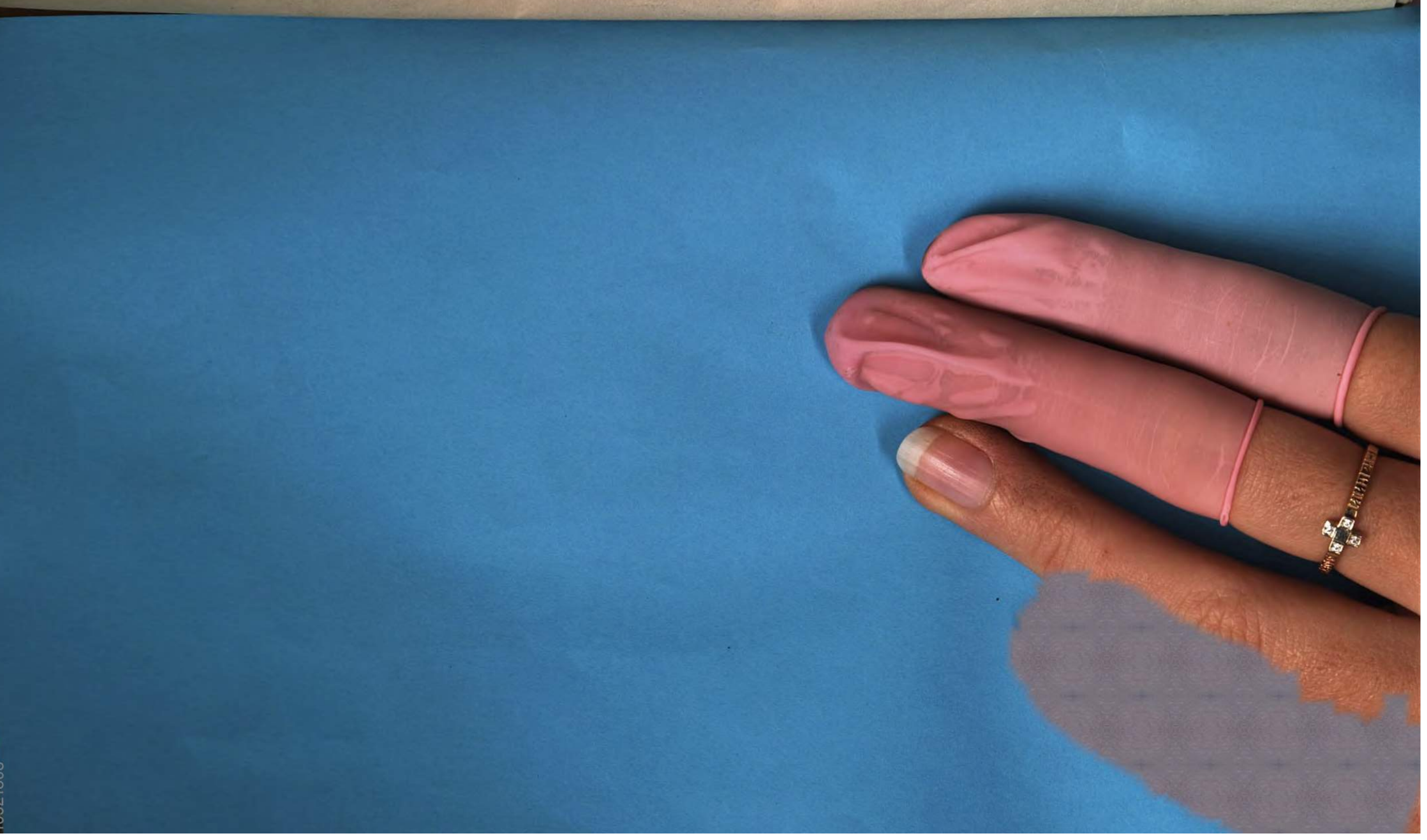

Anti-Aesthetica.

IIII.

Anti-Jesuitica.

IIII.

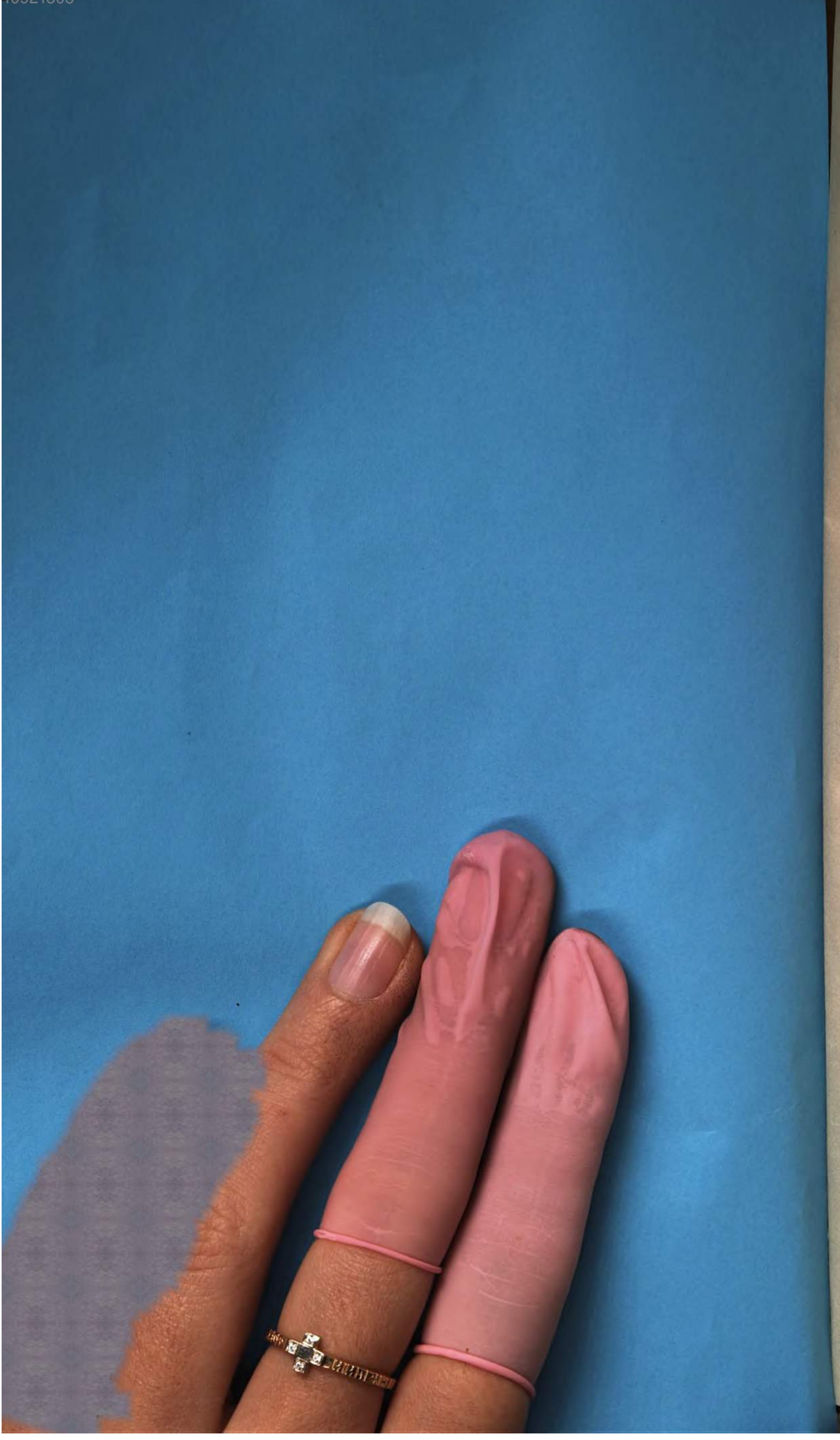

Anti-Jesuitica.

IIII.

Fliegende Blätter

gegen die

Jesuiten.

Von

Campanella.

III.

Die geheimen Instructionen der Jesuiten.

Berlin.

Verlag von Julius Springer.

1845.

Die geheimen Instructionen der Jesuiten.

Die Aechtheit der nachstehenden **Monita secreta** oder geheimen Instructionen der Jesuiten kann nicht bezweifelt werden; dieselben sind so alt als der Orden, seitdem er von Aquaviva organisirt worden ist. Sie enthalten die Anweisungen für die Socii der Gesellschaft, denen das Geheimniß des ganzen Ordens anvertraut wird; für diejenigen insbesondere, welche der General für geschickt genug hält, in jedem Collegium das zeitliche Interesse der Societät zu fördern. Lange Zeit waren diese Instructionen nur denen bekannt, welche die Societät regierten. Zufällig kamen sie in die Hände eines Buchhändlers, der sie anfangs in lateinischer, dann in französischer und flamländischer Sprache erscheinen ließ. Die erste Auflage wurde sehr bald vergriffen und sie war schon sehr selten geworden, als ein Jesuite zu Amsterdam in Erfahrung brachte, daß man sie neu herausgeben wollte und zu denen, die ihm davon Kunde gaben, sagte: da bleibt eben nichts übrig, als zu leugnen, daß dies Werk der Societät angehöre. Die Jesuiten kauften indessen die neue Ausgabe ganz auf und es blieben davon nur wenige Exemplare zurück, nach deren Einem die gegenwärtige Uebersetzung mitgetheilt wird. —

Vorwort zu den geheimen Instructionen.

Die Superioren sollen diese Instructionen in ihren Händen wohl bewahren und nur wenigen Professen dieselben mittheilen, indem sie die Nicht-Professen bloß über einige Punkte derselben belehren, wenn es das Interesse der Societät fordert; und dies zwar unter dem Siegel der Verschwiegenheit und als wenn es bloß aus eigener Erfahrung des Mittheilenden niedergeschriebene Maaßregeln wären. Und weil mehrere Professe über diese geheimen Instructionen unterrichtet sind, so hat die Societät gleich von Anfang an beschlossen, daß diejenigen, welche sie kennen, in keinen anderen Orden übertreten dürfen als in den der Karthäusermönche, da diese zurückgezogen leben und ewig schweigen müssen, was der heilige Stuhl bestätigt hat.

Vor Allem soll man sorgen, daß diese Instructionen nicht in die Hände der Profanen fallen, welche ihnen aus Neid gegen unsern Orden einen widerwärtigen Sinn unterlegen würden. Sollte sich so etwas, wo Gott für sei, ereignen, so soll kräftig geleugnet werden, daß dies die Gedanken der Societät seien, und man soll sich dann auf unsere allgemeinen Instructionen und Regeln berufen, die nichts von dem Inhalte dieser geheimen Instructionen enthalten.

Die Superioren sollen stets wachsam sein und nachforschen, ob einer der Unserigen diese Instructionen einem Profanen mitgetheilt habe, denn es soll sie Niemand abschreiben, weder für sich noch für einen Anderen, und auch nicht dulden, daß sie abgeschrieben werden ohne Bewilligung unseres Generals oder des Pater Provinzial. Und wenn man zweifelhaft ist, ob ein Socius fähig, so wichtige Geheimnisse zu bewahren, so soll man ihn, nachdem man ihm von Allem das Gegentheil gesagt hat, aus der Societät entfernen.

Die geheimen Instructionen der Jesuiten.

Erstes Kapitel.

Wie die Gesellschaft sich benehmen soll, wenn sie ein Collegium zu errichten beginnt.

1. Damit man sich den Bewohnern eines Ortes angenehm mache, wird es höchst wichtig sein, ihnen den Zweck der Gesellschaft so zu verdeutlichen, wie er in den Regeln vorgeschrieben ist, wo es heißt: daß die Gesellschaft mit gleicher Anstrengung das Wohl des Nächsten wie das eigene erstrebt. Deßhalb soll man sich zu den niedrigsten Dienstleistungen in den Hospitälern bequemen, die Kranken, die Betrübten und die Gefangenen besuchen, schnell und ohne Unterschied zu machen, die Beichte hören, damit die Bewohner des Ortes unsere Leute bewundern und lieben, wegen der Liebe, die wir zu allen hegen werden und wegen der Neuheit der Sache.

2. Unsere Patres sollen alle bescheiden und fromm die Erlaubniß erbitten, den Beruf der Gesellschaft ausüben zu dürfen, und sich besonders bestreben, das Wohlwollen der Kirchenbehörden und der Weltgeistlichen zu gewinnen, deren Ansehen man nöthig hat.

3. Man wird auch in entfernte Orte gehen, um Allmosen, selbst die kleinsten, zu sammeln, nachdem man die Noth der Unsrigen bemerbar gemacht hat. Hernach wird man sie an die Armen vertheilen, um diejenigen zu erbauen, welche unsere Societät noch nicht kennen. So wird man mehr Freigebigkeit gegen uns erwecken.

4. Alle unsere Ordensglieder sollen von demselben Geiste beseelt sein, und sich auch äußerlich auf dieselbe Weise benehmen, damit die Gleichförmigkeit bei einer so großen Verschiedenheit der Personen Jedermann erbaue. Wer sich anders benimmt, soll als schädliche Person entfernt werden.

5. Anfangs sollen sich die Unserigen sehr wohl hüten, Grundstücke zu erwerben; wenn sie aber einige wohl gelegene unter dem geborgten Namen treuer Freunde gekauft haben, so sollen sie dabei doch immer sorgen, daß wir stets als dürftig erscheinen. Diejenigen, welche unseren Collegien nahe wohnen, sollen in entfernte Collegien gesendet werden; dadurch wird man verhindern, daß Fürsten und Obrigkeiten jemals wahrhaft wissen werden, was wir besitzen und was unsere Einkünfte sind.

6. Unsere Patres sollen nur in reiche Städte gehen, in der Absicht, dort ein Collegium zu bilden; denn der Zweck unserer Societät ist, Jesus Christus nachzuahmen, der sich am Meisten in Jerusalem aufhielt und in kleineren Städten und Plätzen nur vorübergehend verweilte.

7. Von Wittwen soll man so viel Geld zu erhalten streben als möglich, indem man denselben unsere äußerst bedrängte Lage vorstellt.

8. Nur der Provinzial in jeder Provinz soll genau unsere Einkünfte kennen und wissen; und was in unserem Schatze zu Rom, das sei und bleibe ein heiliges Geheimniß.

9. Die Unseren sollen überall predigen und sagen, daß sie gekommen seien, um die Kinder zu lehren und dem Volke beizustehen, und zwar umsonst und ohne Ansehen der Person; sie sollen dem Publikum nicht zur Last sein, wie die übrigen Mönchsorden.

Zweites Kapitel.

Wie es die Patres machen sollen, um die Gunst der Fürsten, des hohen Adels und ausgezeichneter Personen zu gewinnen und zu bewahren.

1. Es sollen alle Wege versucht werden, die Gunst der Fürsten und der Angesehensten zu erhalten, damit sich

Niemand gegen uns zu erheben wage, sondern damit sich vielmehr alle genöthigt sehen, sich von uns abhängig zu erhalten.

2. Da die Erfahrung lehrt, daß Fürsten und die hohen Adeligen besonders dann den Kirchenoberen sehr zugethan sind, wenn diese ihre Handlungen günstig behandeln und deuten, wie man das am deutlichsten bei den Heirathen mit Anverwandten oder Verbündeten oder bei ähnlichen Dingen sieht, so muß man dieselben in solchem Thun ermuthigen und sie hoffen lassen, daß sie durch die Vermittelung der Unsrigen leicht Dispensation vom heiligen Vater erhalten können, denn dieser wird ohne Mühe uns das Gewünschte gewähren, wenn man ihm die Gründe entwickelt, ähnliche Beispiele vorführt, und sagt, was ihnen günstig ist, alles unter dem Vorwande zum gemeinen Besten und zur Ehre Gottes, wie es der Zweck der Societät fordert.

3. Eben so muß man verfahren, wenn der Fürst etwas unternimmt, was nicht in gleichem Maaße den hohen Herrschaften gefällt. Man muß ihn ermuthigen und antreiben, und zugleich die Anderen bestimmen, sich dem Willen des Fürsten zu bequemen und ihm nicht entgegen zu sein; aber das im Allgemeinen und ohne jemals sich in Besonderheiten einzulassen, aus Furcht, beim Mißlingen die Societät zu compromittiren, und damit man entgegengesetzte Rathschläge ertheilen kann, wenn die Sache schief geht. Man soll überdieß das Ansehen einiger Patres anwenden, daß in solchen Fällen der Ruf der Gesellschaft nicht gefährdet werde.

4. Um den Geist der Fürsten zu beherrschen, wird es nützlich sein, daß die Unsrigen geschickt sich einschmeicheln und durch dritte Personen es dahin bringen, für sie ehrenwerthe und günstige Gesandtschaften bei den übrigen Fürsten und Königen zu erhalten; vor allen Dingen bei dem Papste und den größten Monarchen; denn durch die-

ses Mittel können sie sich und die Societät empfehlen; doch soll man dazu bloß sehr eifrige und in unserem Institut durchaus geschulte und bewanderte Personen bestimmen.

5. Man soll überhaupt danach trachten, die Günstlinge der Fürsten und ihre Dienerschaft zu gewinnen, sogar wenn es nöthig, durch Geschenke; sie anlocken durch verschiedene fromme Verpflichtungen, damit sie unseren Patres treuen Bericht erstatten über den Charakter und die Neigungen der Fürsten und Großen, und so die Societät in den Stand setze, sich danach richten zu können.

6. Die Erfahrung hat uns gelehrt, wieviel Vortheil die Societät davon gehabt hat, sich in die Heirathen des Hauses Oesterreich, Frankreichs, Polens und anderer Dynastien zu mischen. Man soll daher stets klüglich dahin arbeiten, daß nur solche Parthieen in Vorschlag kommen, wobei unsere Societät an Freunden gewinnt.

7. Man wird leicht die Prinzessinnen durch ihre Kammerfrauen gewinnen, und deshalb muß man nach der Freundschaft dieser Letzteren streben; durch sie wird man überall Eingang finden und die wichtigsten Familiengeheimnisse erfahren.

8. Als Gewissensräthe großer Herren sollen unsere Beichtväter die Urtheile jener Autoren befolgen, welche das Gewissen freier lassen, als die übrigen Mönche es thun, damit sie jenen entsagen und sich gänzlich unserer Leitung und unserem Rathe anvertrauen.

9. Man soll an allen Verdiensten der Societät sowohl die Fürsten als auch die Prälaten Theil nehmen lassen, so wie auch alle jene, welche die Societät außerordentlich begünstigen können; aber man soll zuvor ihnen die Wichtigkeit dieses großen Vorrechts begreiflich machen.

10. Man soll auch auf geschickte und kluge Weise die ausgedehnte Macht der Societät andeuten, um vorbehaltene Fälle zur Entscheidung zu bringen, was andere Seelsorger und Religiose nicht vermögen; wie auch, um

von Fasten zu dispensiren, von Schulden, die man zu zahlen oder zu fordern, von Heirathsversprechungen und von allen andern bekannten Dingen. Dadurch werden viele Leute zu uns sich wenden und uns verpflichtet werden.

11. Man soll sie einladen zu unsern Predigten, Congregationen, Redeübungen, Tragödien, Declamationen und andern Dingen dieser Art; Gedichte zu ihrer Ehre schreiben, ihnen Sätze dediciren, und wenn es paßt, ihnen Gastmähler geben, und sie auf alle Weise anlocken.

12. Man soll sich auch in die Streithändel und Feindschaften der Großen mengen, damit sie sich unserer bedienen, um sie zu schlichten und auszugleichen, wobei wir am meisten gewinnen; denn dadurch machen wir nach und nach Bekanntschaften mit denjenigen Personen, die ihnen die Vertrauten heißen; dadurch erfahren wir alle ihre Geheimnisse und wir können dann den einen oder den andern Theil verpflichten.

13. Steht ein Feind unserer Societät im Dienste eines Monarchen oder Fürsten, so müssen wir durch uns und durch Andere dahin arbeiten, daß er uns und unserer Societät ein Freund werde, und wir müssen weder Versprechungen noch Anderes sparen, um ihm mittelst des Fürsten Gnadenbezeugungen und Beförderungen zuzuwenden.

15. Alle aber sollen sich hüten, irgendwo einen aus unserer Societät Ausgetretenen oder Entlassenen zu empfehlen, denn trotz ihrer Verstellung haben sie immer einen unversöhnlichen Haß gegen die Societät.

15. Kurz, Jeder soll sich befleißigen, das Wohlwollen und die Gunst der Fürsten, der Großen und der Obrigkeiten jedes Orts zu gewinnen, damit sich dieselben bei Gelegenheit lebhaft und treu für uns gegen die Interessen ihrer Anverwandten, Freunde und Verbündeten bethätigen.

Drittes Kapitel.

Wie sich die Societät gegen Diejenigen benehmen soll, die im Staate hoch angesehen sind, und die, wenn auch nicht durch Reichthum, doch durch andere Dienste nützlich sein können.

1. Außerdem, daß man Vorgesagtes fast gänzlich, jedoch in bestimmten Verhältnissen auf sie anwenden kann, muß man sich ihre Gunst erwerben, damit sie uns gegen unsere Feinde dienen können.

2. Man soll sich daher ihres Ansehens, ihrer Klugheit, ihres Raths bedienen, um verschiedene Aemter zu erhalten, die von der Societät besetzt werden können, indem man sich ganz schweigend und ganz geheim ihrer Namen bedient bei der Erwerbung zeitlicher Güter, vorausgesetzt, daß man sich auf sie verlassen kann.

3. Man soll sich ihrer bedienen, um die Leute niederer Herkunft und die unserer Societät feindliche Hefe des Volks zu befriedigen und zu beruhigen.

4. Von Bischöfen, Prälaten und andern Kirchenoberen soll man soviel als möglich zu erhalten suchen, nachdem es die Fälle fordern, und ihre Neigung gegen uns es gestattet.

5. Bisweilen wird es genug sein, dafür zu sorgen, daß die Prälaten und Pfarrer sich so verhalten, daß ihre Untergebenen die Societät achten, und daß sie unsere Functionen nicht stören an andern Orten, wo sie mächtiger sind, wie in Deutschland und in Polen. Man soll ihnen daher große Achtung bezeugen, damit durch ihr Ansehen und durch das der Fürsten die Klöster, Pfarreien, Prioreien, Patronate, die Stiftungen der Messe, die Andachtsorte in unsere Hände fallen können. Es wird dann leicht sein, uns zu Besitzern derselben zu machen, auch an Orten, wo die Katholiken mit Ketzern und Schismatikern vermischt sind. Man soll diesen Prälaten wiederholt den Nutzen

vorstellen und das große Verdienst, welches bei solchen Veränderungen sich ergiebt, und daß man ähnliche Vortheile von gewöhnlichen Priestern und Mönchen nicht zu erwarten habe. Endlich, wenn man es durchsetzt, daß sie uns nützliche Veränderungen machen, so soll man öffentlich ihren Eifer beloben, Bücher zu ihrem Lobe anfertigen, und so das Andenken an ihre schöne Handlung verewigen.

6. Dazu zu gelangen muß man sich bestreben, es zu erwirken, daß die Prälaten sich unserer Patres zur Beichte oder zum Rathe bedienen. Sollten sie höhere Würden am römischen Hofe erstreben, so soll man ihnen nach Kräften helfen, weil sie dann unsere Freunde werden.

7. Unaufhörlich sollen unsere Patres wachen bei Bischöfen und Fürsten, daß, wenn sie Collegien, Pfarrkirchen, u. s. w. gründen, die Societät die Macht habe, dort Vicare mit der Seelsorge zu haben, und daß der Superior des Ortes zu der Zeit der Pfarrer daselbst sei, damit die ganze Regierung dieser Kirche uns gehöre, und alle Pfarrkinder unserer Societät unterthan seien. Dann kann man von ihnen erlangen, was man will.

8. An den Orten, wo uns Universitäten entgegenwirken, oder wo die Katholiken und Ketzer die Einrichtung von Collegien hindern wollen, soll man die Prälaten zu unsern Gunsten in Bewegung bringen und durch sie die ersten Lehrkanzeln zu erhalten trachten; denn so wird sich wenigstens bei Gelegenheit die Societät als nothwendig zeigen.

9. Ueberhaupt soll man sich die Prälaten günstig machen, wenn es sich handelt um die Seligsprechung und Canonisation eines unserer Patres, und man soll Empfehlungsbriefe von Fürsten und großen Herren an den apostolischen Stuhl zu erhalten suchen, damit diese Angelegenheit einen guten Erfolg habe und schnell erledigt werde.

10. Sollten große Prälaten oder Herren eine Gesandtschaft abordnen, so soll man Sorge tragen, daß sie

sich keiner Mönche bedienen, mit denen wir in Streit sind, es möchten sonst die Prälaten oder Herren sich für ihren Streit oder ihre Leidenschaften interessiren und dieselben in die Provinzen verpflanzen, wo wir Kollegien haben. Man empfange sie daher mit aller Achtung und Liebe und bewirthe sie sogar, soweit die religiose Bescheidenheit es gestatten wird.

Viertes Kapitel.

Was den Predigern und Beichtvätern der Großen empfohlen werden soll.

1. Unsere Patres sollen die Fürsten und erlauchten Personen in der Art leiten, als wenn sie bloß für den höchsten Ruhm Gottes Sinn hätten und für eine solche Strenge des Gewissens, wie solche die Fürsten ihnen zugestehen möchten; denn die Leitung der Väter darf nur unmerklich auf das äußere und politische Regiment abzielen.

2. Man soll sie oft daran erinnern, daß die Vertheilung der Ehrenstellen und Würden im Staate in aller Gerechtigkeit geschehen müsse, und daß die Fürsten Gott schwer beleidigen, wenn sie darauf nicht achten und nach Leidenschaft handeln oder nach Vorliebe. Unsere Patres sollen dabei aber hoch betheuern, daß sie sich nicht in Staatsangelegenheiten mengen wollen und davon nur sprechen, weil es ihre Pflicht fordere. Sobald die Fürsten dieß begriffen haben werden, soll man ihnen erklären, mit welchen Tugenden diejenigen geschmückt sein sollen, welche man zu den Würden und öffentlichen Aemtern beruft. Endlich nehme man Veranlassung, ihnen die wahren Freunde der Societät zu empfehlen. Das soll jedoch nicht unmittelbar durch unsere Patres geschehen; am besten geschieht es durch

diejenigen, welche mit dem Fürsten vertraut sind, und auf welche unsere Patres Einfluß haben.

3. Prediger und Beichtväter unseres Ordens sollen sich durch unsere Freunde unterrichten lassen, welches die geeignetesten Personen seien zur Erfüllung eines Amtes, und überhaupt auch über diejenigen, welche gegen unsere Societät freigebig sind. Man soll ein Verzeichniß solcher Namen haben und dieselben gelegentlich durch die Väter und deren Freunde mit Geschicklichkeit den Fürsten empfehlen.

4. Unsere Prediger und Beichtväter sollen sich alle stets daran erinnern, daß sie die Fürsten mit Milde und Liebe behandeln und dieselben nicht aufbringen weder in Predigten noch in Unterhaltungen, daß sie jede Art Furcht von ihnen zu entfernen und sie hauptsächlich zum Glauben, zur Hoffnung und zur politischen Gerechtigkeit zu ermuntern haben.

5. Unsere Väter sollen fast niemals kleine Geschenke für ihr eigenes und besonderes Interesse annehmen, sondern bloß die allgemeine Noth der Provinz oder des Collegiums empfehlen. Sie sollen zu Hause mit einem einfach eingerichteten Zimmer zufrieden sein; sie sollen nicht auffallend gekleidet sein und eilig helfen und trösten selbst die niedrigsten Personen des fürstlichen Hauses, damit man nicht auf die Vermuthung gerathe, als wollten sie einzig und allein mit dem Dienste bei den Großen sich abgeben.

6. Sollten die Dienstleute des Fürsten sterben, so sollen sich unsere Väter sogleich bemühen, andere Freunde der Gesellschaft an ihre Stelle zu bringen; und das soll so geschehen, daß man nicht bemerke, daß man sich der Regierung bemächtigen wolle. Darum soll man sich, wie schon gesagt ist, nicht unmittelbar damit bewenden, sondern man soll treue und mächtige Freunde anwenden, welche den dabei leicht möglichen Unwillen aushalten können.

Fünftes Kapitel.

Von dem Verhalten unserer Väter gegen die Religiosen, welche in der Kirche gleiche Functionen wie wir haben.

1. Man soll mit Muth diese Art von Leuten ertragen, indessen den Fürsten und denen, welche einiges Ansehen genießen und mit uns in irgend einer Verbindung stehen, zu rechter Zeit begreiflich machen, daß unsere Societät die Vollkommenheit aller religiösen Orden in sich begreife, mit Ausnahme der äußern Strenge in der Lebensweise und in der Kleidung, und daß die Societät, während die andern Institute sich in irgend Etwas auszeichnen, vorzugsweise in der Kirche Gottes glänze.

2. Man soll mit Sorgfalt die Mängel anderer Mönche ausspähen und dieselben dann mit Klugheit öffentlich bekannt werden lassen; und zwar soll man dabei so verfahren, als beklagte man dieselben bloß bei unseren intimen Freunden, damit man merken lasse, daß sie nicht so glücklich wie wir Functionen verwalten, die wir mit ihnen theilen.

3. Man soll alle Kräfte aufbieten, sich denen zu widersetzen, welche Schulen da einrichten wollen, wo die Unserigen mit Ehre und Vortheil lehren. Man soll Fürsten und Obrigkeiten bemerkbar machen, daß diese Leute Unruhen und Aufstände im Staate veranlassen würden, wenn man sie nicht hinderte: daß Hader unter der Jugend entstehe, welche auf verschiedene Weise unterrichtet werde, und daß die Societät genüge zum Unterricht der Jugend. Sollten diese Mönche Privilegien vom Papste empfangen haben und Empfehlungsbriefe von Cardinälen vorweisen, so sollen die Unserigen bei den Fürsten und Großen dahin arbeiten, daß diese den Papst von den Verdiensten der Societät unterrichten und ihm bemerkbar machen, wie diese

zum Unterrichte der Jugend genügend sei. Die Obrigkeiten mögen Zeugniß geben über das Betragen der Unserigen und über ihre treffliche Unterrichtsweise.

4. Zu dem Endzweck sollen unsere Väter sich anstrengen, besondere Proben von Tüchtigkeit und Gelehrsamkeit abzulegen, indem sie die Schüler in denjenigen Studien und scholastischen Spielen üben, welche geeignet sind, Beifall zu erringen, und welche im Beisein der Großen, der Obrigkeit und des Volks gegeben werden können.

Sechstes Kapitel.

Von der Art, reiche Wittwen zu gewinnen.

1. Dazu soll man Patres wählen, die vorgerückten Alters, aber lebhaft und angenehm in der Unterhaltung sind. Diese sollen die Wittwen besuchen, und sobald sie bei denselben eine Zuneigung gegen die Societät gewahr werden, ihnen die Werke und Verdienste der Gesellschaft rühmen. Sind sie empfänglich und fangen sie an, unsere Kirchen zu besuchen, so soll man sie mit einem Beichtvater versehen, der sie geschickt zu leiten vermag, der sich mit ihnen über die Vorzüge des Wittwenstandes unterhalten kann, und ihnen darzuthun versteht, wie sie durch Beharren in diesem Stande sich ewiges Verdienst erwerben und ein Mittel gewinnen, den Qualen des Fegefeuers zu entgehen.

2. Derselbe Beichtvater soll dahin arbeiten, daß sich die Wittwe vornimmt, in ihrem Hause eine Kapelle oder einen Betstuhl recht hübsch einzurichten, worin sie meditiren oder andern geistlichen Uebungen sich widmen kann, damit sie auf diese Weise von dem Verkehre und den Besuchen

derjenigen fern gehalten werde, welche sie von uns abwendig machen könnten. Sollten auch die Wittwen schon einen Kapellan haben, so soll das die Unsrigen doch nicht abhalten, denselben zweckmäßige Ermahnungen zu geben und in ihren Kapellen Messe zu lesen. Auch sollen sie sich bemühen, den Kapellan selbst in Abhängigkeit zu erhalten.

3. Mit Vorsicht und ganz unmerklich soll man ändern, was auf die Leitung des Hauses Bezug hat, so zwar, daß dabei die Person, der Ort, die Neigungen und die Devotion, kurz Alles genau beachtet werde.

4. Vor allen Dingen, aber nach und nach, soll man die Domestiken entfernen, welche mit der Societät keine Verbindung haben, und dafür solche hinbringen, die mit unsern Patres liirt sind, denn so erfährt man von allen Vorgängen in der Familie.

5. Der Hauptzweck, den unsere Beichtväter zu verfolgen haben, muß der sein, die Wittwe in allen Dingen von ihren Direktoren abhängig zu machen und sie so zu gewinnen, daß sie keine anderen Beichtväter begehren. Man muß sie merken lassen, daß die Direction der einzige Grund ihres geistigen Fortschritts sei.

6. Man rathe der Wittwe den häufigen Gebrauch der Sacramente und besonders den der Beichte. Hier soll man sie dahin bringen, ihre geheimsten Gedanken und alle ihre Versuchungen frei zu bekennen. Sie soll oft communiciren, ihren Beichtvater anhören und besuchen, und man soll sie dazu auffordern, indem man ihr besondere Gebete vorspricht. Man soll sie gewöhnen, Litaneien zu sagen, und täglich ihr Gewissen zu untersuchen.

7. Eine allgemeine oft wiederholte Beichte, wenn sie dieselbe auch schon Anderen gemacht hat, wird nicht wenig dazu dienen, ihre Neigungen vollständig kennen zu lernen.

8. Man soll oft von den Vorzügen des Wittwenstandes mit ihnen sprechen und die Unbequemlichkeiten einer

zweiten Heirath auseinandersetzen, man soll sie auf die Gefahren aufmerksam machen, in welche man sich bei wiederholten Heirathen stürzt.

9. Man soll ihnen von Zeit zu Zeit und mit Geschicklichkeit Parthieen vorschlagen, gegen welche, wie man wohl weiß, die Wittwe eine Abneigung hat; und wenn man bemerkt, daß einer Wittwe eine Parthie gefallen möchte, dann soll man auf die Fehler der Männer und die Schlechtigkeit ihres Charakters eingehen, damit Ekel vor fernerer Vermählung erweckt werde.

10. Wenn man einmal sicher ist, daß die Wittwe geneigt ist, Wittwe zu bleiben, so muß man ihr das spirituelle Leben empfehlen, aber nicht das klösterliche, dessen Unbequemlichkeiten man vielmehr übertreibend darzustellen hat. Man muß sie unterhalten von dem Leben, welches Paulus und Eustachius führten und ähnliche Personen. Der Beichtvater muß dahin wirken, daß sie zuerst das Gelübde der Keuschheit auf zwei oder drei Jahre thue, und dann für immer der Wiedervermählung entsage. Dann muß er ihr den häufigen Umgang mit Männern untersagen und sie sogar hindern, mit ihren Aeltern und Anverwandten viel umzugehen, unter dem Vorwande, sie enger mit Gott zu vereinigen. Bloß den Besuch von Geistlichen, am liebsten den von Vätern der Societät, hat man ihr zuzulassen.

11. Ist man soweit gekommen, so soll man allmählig die Wittwe zu guten Werken bestimmen, besonders zum Allmosengeben, wobei besonders ihr Beichtvater um Rath gefragt werden muß, weil es wichtig ist, das geistige Pfund richtig zu nützen, und weil schlecht angewendete Allmosen sehr oft die Ursache verschiedener Sünden sind.

Siebentes Kapitel.

Wie man die Wittwen unterhalten, und über ihr Vermögen verfügen soll.

1. Man dringe unaufhörlich in sie, in der Frömmigkeit und in den guten Werken zu beharren, damit keine Woche vergehe, in welcher nicht Etwas von ihrem Ueberfluß zur Ehre Jesu Christi, der heiligen Jungfrau, und des von ihnen erkohrenen Patrons erübrigt, den Armen gegeben, zur Ausschmückung der Kirchen verwendet worden wäre, bis man sie gänzlich der Erstlinge und der Zierden Egyptens beraubt hat.

2. Außer der allgemeinen Liebe, die sie uns bezeugen, sollen sie besonders freigebig gegen die Societät sein; man muß ihnen daher ohne Aufschub Kenntniß geben von den Verdiensten derselben, von den besondern Indulgenzen des Provincial oder General, wofern es Personen von hohem Range sind.

3. Haben sie das Gelübde der Keuschheit abgelegt, so sollen sie es nach dem Gebrauche unserer Societät jährlich zweimal wiederholen, an welchen Tagen man ihnen aber eine anständige Erholung mit unseren Vätern gestattet.

4. Man soll sie oft besuchen und angenehm unterhalten; man soll sie ergötzen mit geistigen Geschichten und Scherzen, eine jede nach ihrem Gemüthe.

5. Man soll sie nicht zu strenge behandeln in der Beichte, um sie nicht zu ärgern und um ihre Gunst nicht zu verlieren und an Andere zu verscherzen. Hierin soll man alle Behutsamkeit anwenden, damit man das unbeständige Wesen der Frauen stets richtig erfasse.

6. Man soll sie geradezu hindern, andere Kirchen zu besuchen und an Festtagen dorthin zu gehen, hauptsächlich in die Klosterkirchen, und soll ihnen oft wiederho-

len, daß die den andern Orden bewilligten Indulgenzen in dem unserigen vereinigt seien.

7. Wenn sie trauern müssen, soll man ihnen zu Kleidern rathen, welche ihnen gut stehen und etwas geistliches und weltliches zugleich an sich haben, damit sie sich nicht einbilden, von einem ganz geistigen Manne geleitet zu werden. Ist keine Gefahr der Unbeständigkeit zu besorgen, bleiben sie treu und freigebig gegen die Societät; so gestatte man ihnen mit Mäßigkeit und ohne Scandal, was sie zur Befriedigung ihrer Sinnlichkeit wünschen sollten.

8. Man bringe bei Wittwen von Stand ehrbare Töchter unter, die von reichen und adeligen Aeltern abstammen, damit sie sich nach und nach an unsere Direction und Lebensweise gewöhnen; man sorge dafür, daß ihre Gouvernante von unserm Beichtvater gewählt werde; und unterwerfe sie alle der Censur und dem Gebrauche der Societät; und sollten sie sich nicht dazu bequemen wollen, so sende man sie den Aeltern zurück oder denen, die sie gebracht haben und schildere sie als wunderliche Wesen mit schwierigem und zänkischem Naturell.

9. Man soll aber auch nicht weniger Sorge tragen für ihre Gesundheit und Erholung, als für ihr Seelenheil. Wenn sie sich unwohl fühlen, soll man ihnen daher das Fasten verbieten, die körperlichen Kasteiungen, die Cilicien und dergleichen untersagen und nicht leiden, daß sie in die Kirchen gehen; man soll sie vielmehr zu Hause und im Stillen und mit Vorsicht leiten. Man lasse sie in unseren Garten und in unser Collegium gehen, wenn es im Geheimen geschehen kann, und erlaube ihnen, sich im Geheimen zu unterhalten und zu erholen, mit wem und mit was es ihnen gefallen sollte.

10. Damit eine Wittwe über ihre Einkünfte nur zu Gunsten der Societät disponire, so stelle man ihr die Vollkommenheit des Zustandes jener Heiligen vor, die auf die Welt Verzicht gethan, ihre Aeltern und Güter verlassen haben und mit großer Entsagung und Freude dem Dienste Gottes sich widmeten; man setze ihr von diesem Gesichtspuncte aus deutlich auseinander, was die Constitution unserer Societät über diesen Punkt enthält; man führe ihr das Beispiel von Wittwen vor, die in kurzer Zeit Heilige geworden sind, und mache ihr Hoffnung zur Heiligsprechung, überhaupt bemerkbar, daß es unseren Vä-

tern nicht fehlen könne, beim heiligen Vater in Rom diese Ehre für sie auszuwirken, wenn sie in ihrem Streben danach beharrlich bliebe.

11. Ganz allmählig muß man es ihnen einzuprägen suchen, daß sie, um ein ganz ruhiges Gewissen zu haben, ohne Murren und Widerwillen in allen zeitlichen und geistlichen Dingen der Führung ihres Beichtvaters, als eines dazu ganz besonders von Gott auserkohrenen Mannes, vertrauen müssen.

12. Man soll ihnen auch bei Gelegenheit sagen, daß es Gott angenehmer sei, wenn sie ihre Allmosen besonders den Mönchen geben, die ein musterhaft heiliges Leben führen, nachdem sie zuvor ihren Beichtvater gefragt, und seine Billigung vernommen haben.

13. Die Beichtväter werden mit Sorgfalt darauf achten, daß jene Wittwen, die ihre Beichtkinder sind, unter keinerlei Vorwand zu anderen Mönchen und Geistlichen gehen oder mit denselben vertraulich sich benehmen. Zu dem Ende werden sie die Societät als das vortrefflichste und nützlichste Institut der Kirche empfehlen, als das bei Papst und Fürsten angesehenste, und als dasjenige, was in sich selbst das vollkommenste sei, in welchem kein Abschaum und keine Hefe zu finden, wie bei anderen Mönchen, die sehr häufig dumm, faul und nachlässig in Hinsicht auf das wahrhafte Heil und nur dem Bauche ergeben ꝛc.

14. Die Beichtväter sollen ihnen vorschlagen und sie dazu überreden, gewöhnliche Pensionen zu geben und bestimmte Summen zur Unterstützung der Collegien und Profeßhäuser, besonders zur Unterstützung des Profeßhauses zu Rom; dabei soll man sie jedoch nicht vergessen lassen der Ausschmückung der Kirchen, des Wachses und Weines und alles dessen, was sonst zur Feier der Messe nöthig.

15. Wenn eine Wittwe während ihres Lebens ihre Güter nicht gänzlich an die Societät giebt, so soll man ihr gelegentlich, besonders wenn sie krank oder in Lebensgefahr, vorstellen, wie arm die Societät sei, und wie viele Collegien noch nicht genügend fundirt seien, und sie milde oder mit Gewalt dahin bringen, Ausgaben zu machen, worauf sie ihr ewiges Heil gründen könne.

16. Dasselbe soll man thun hinsichtlich der Fürsten und anderer Wohlthäter. Man soll sie überzeugen von

dem, was ewig in dieser Welt und was ihnen auch einen ewigen Ruhm in der anderen Welt bereiten kann. Sollten Einige die Uebelwollenden spielen, sich auf Jesus Christus berufen und sagen, er habe nicht gehabt, wohin er sein Haupt lege, und sollten sie danach verlangen, die Societät solle eben so arm sein: so soll man ihnen ernstlich zu Gemüth führen, daß die Kirche gegenwärtig eine ganz andere Gestalt habe, daß sie eine Monarchie geworden sei, die sich gegen ihre mächtigen Gegner nur durch Ansehen und Geldmacht behaupten könnte.

17. Denen, welche gerne Allmosen geben und zur Verschönerung der Kirchen beitragen, soll man oft vorstellen, daß die höchste Vollkommenheit darin bestehe, sich der Liebe zum Irdischen zu entkleiden, und alles Jesu Christo anheim zu geben und seinen Gefährten oder Nachfolgern.

18. Da aber weniger zu hoffen sein dürfte von Wittwen, welche ihre Kinder für die Welt bilden, so müssen wir zusehen, wie hier zu helfen ist.

Achtes Kapitel.

Was man thun soll, damit die Kinder der Wittwen den geistlichen Stand erwählen oder fromm werden und in's Kloster gehen.

1. Damit die Mütter mit Nachdruck handeln, müssen sich die Unserigen bei dieser Gelegenheit milde benehmen. Die Mütter müssen unterwiesen werden, ihren Kindern von frühester Jugend an durch den Sinn zu fahren mit Tadel und Vorstellungen u. s. w. Hauptsächlich muß man sie dahin unterweisen, daß sie den erwachseneren Töchtern den Putz versagen und oft den Wunsch äußern, dieselben möchten den Stand der Religiosen erwählen und sich auf diese Weise eine beträchtlichere Mitgift sichern. Man leite die Mütter so, daß sie ihren Töchtern oft die Schwierigkeiten und Mühseligkeiten der Ehe vorstellen und vor ihnen bedauern, daß sie selbst in ihrer Jugend nicht den ehelosen Stand der Ehe vorgezogen. Kurz, man leite die Mütter so, daß die Töchter nicht gerne bei ihnen verweilen, sondern lieber in ein Kloster sich flüchten.

2. Was die Knaben oder Söhne der Wittwen betrifft, so sollen die Unserigen freundlich mit ihnen umgehen. Scheinen sie für unsere Societät zu passen, so leite

man sie klüglich in unsere Collegien; man zeige ihnen in jeder Art, was ihnen da gefallen würde; man lasse sie gewahr werden, was sie bestimmen könnte, unserem Institut sich zuzuwenden; man führe sie in unsere Gärten, Weinberge, Landhäuser, Meiereien, wo sich unsere Patres vergnügen; man sage ihnen von den schönen Reisen, welche die Unserigen in verschiedene Länder und Königreiche machen, von dem Verkehr, den wir mit den Fürsten haben, von Allem, was die Jugend vergnügt; man vergesse nicht, sie auf die Reinlichkeit unserer Refektorien, unserer Zimmer und auf die angenehme Conversation unserer Patres aufmerksam zu machen, auf die Leichtigkeit und Bequemlichkeit unserer Ordensregel, in welcher gleichwohl Alles zur Ehre und zum Ruhm Gottes geschieht, und die an sich in jeder Hinsicht vorzüglicher sei als alle anderen Ordensregeln.

3. Man ermahne sie im Allgemeinen, als wenn es auf höhere Offenbarung geschehe, dem geistlichen Stande sich zu widmen, und bringe es geschickt dahin, daß sie der Vollkommenheit und Bequemlichkeit unseres Institutes den Vorzug geben. Man sage ihnen in öffentlichen Anreden sowohl wie auch in Privatunterhaltungen, wie schwer sich diejenigen versündigen, welche sich gegen die göttliche Berufung stemmen, und suche sie zuletzt dahin zu bewegen, daß sie geistlichen Uebungen sich zuwenden und ihren Entschluß fassen.

4. Unsere Patres sollen es so einleiten, daß diese jungen Leute Lehrer und Führer bekommen, welche mit unserer Societät in Verbindung sind, und beständig dahin wirken, sie uns zuzuführen. Sollten die jungen Leute aber sich widerspenstig und abgeneigt erweisen, so entziehe man ihnen auf eine schlaue Weise Alles, so daß ihnen das Leben zuletzt zuwider werde. Durch ihre Mütter lasse man sie von den Sorgen und Kümmernissen der Familie unterrichten. Und wenn Alles nicht anschlagen will, so sende man sie mit Zustimmung der Mütter in die Collegien unserer Societät, welche von ihrem Wohnorte entfernt sind, damit sie daselbst ihre Studien machen und damit sie nur wenig mehr von der Zärtlichkeit der Mütter haben können. Dagegen soll sich dann unsere Societät bemühen, ihnen auf alle mögliche Weise zu schmeicheln und so ihre Zuneigung zu gewinnen.

(Fortsetzung in der folgenden Nummer.)

Gedruckt bei Harth und Schultze, Spandauer-Str. 76.

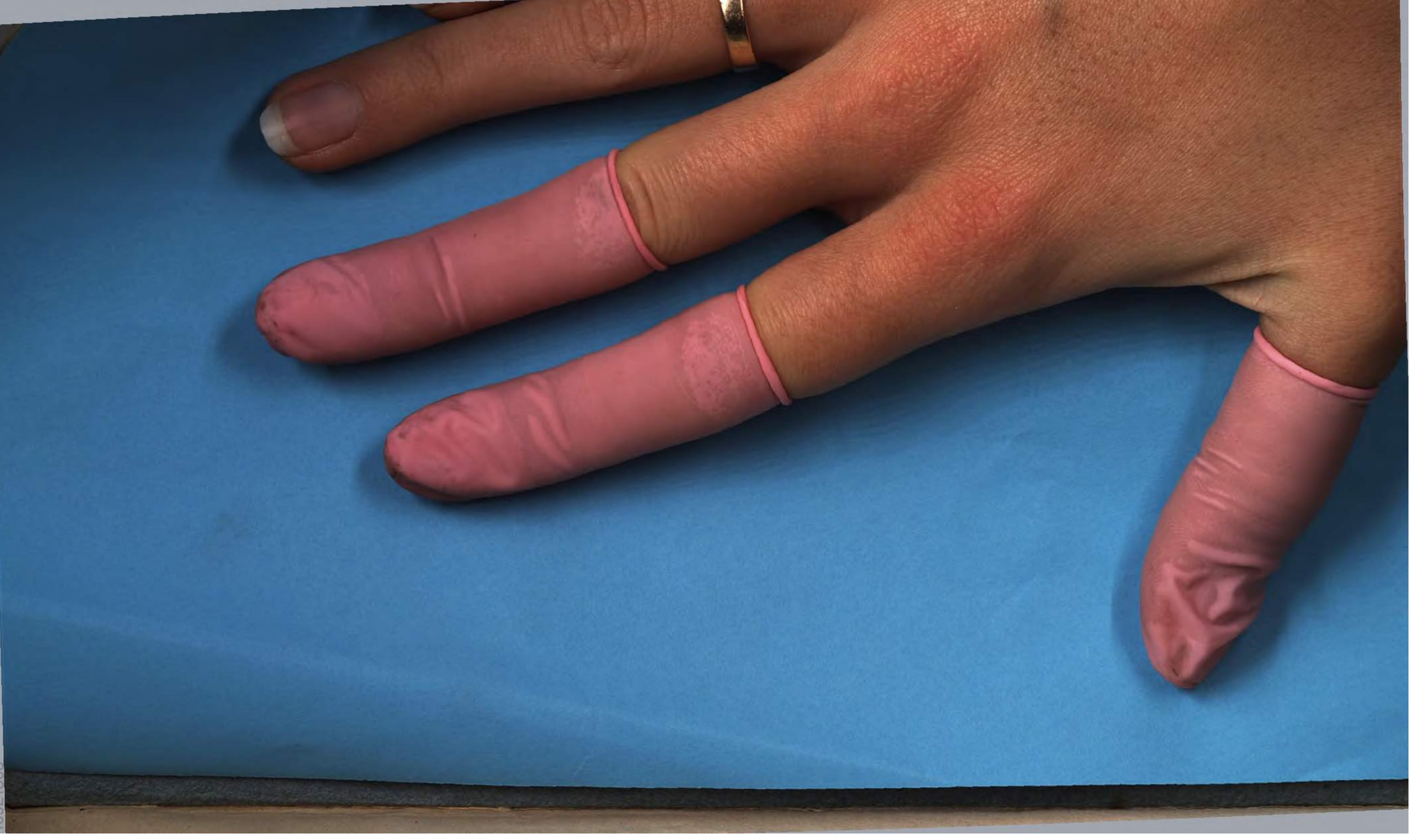

man sie klüglich in unsere Collegien; man zeige ihnen in jeder Art, was ihnen da gefallen würde; man lasse sie gewahr werden, was sie bestimmen könnte, unserem Institut sich zuzuwenden; man führe sie in unsere Gärten, Weinberge, Landhäuser, Meiereien, wo sich unsere Patres vergnügen; man sage ihnen von den schönen Reisen, welche die Unserigen in verschiedene Länder und Königreiche machen, von dem Verkehr, den wir mit den Fürsten haben, von Allem, was die Jugend vergnügt; man vergesse nicht, sie auf die Reinlichkeit unserer Refektorien, unserer Zimmer und auf die angenehme Conversation unserer Patres aufmerksam zu machen, auf die Leichtigkeit und Bequemlichkeit unserer Ordensregel, in welcher gleichwohl Alles zur Ehre und zum Ruhm Gottes geschieht, und die an sich in jeder Hinsicht vorzüglicher sei als alle anderen Ordensregeln.

3. Man ermahne sie im Allgemeinen, als wenn es auf höhere Offenbarung geschehe, dem geistlichen Stande sich zu widmen, und bringe es geschickt dahin, daß sie der Vollkommenheit und Bequemlichkeit unseres Institutes den Vorzug geben. Man sage ihnen in öffentlichen Anreden sowohl wie auch in Privatunterhaltungen, wie schwer sich diejenigen versündigen, welche sich gegen die göttliche Berufung stemmen, und suche sie zuletzt dahin zu bewegen, daß sie geistlichen Uebungen sich zuwenden und ihren Entschluß fassen.

4. Unsere Patres sollen es so einleiten, daß diese jungen Leute Lehrer und Führer bekommen, welche mit unserer Societät in Verbindung sind, und beständig dahin wirken, sie uns zuzuführen. Sollten die jungen Leute aber sich widerspenstig und abgeneigt erweisen, so entziehe man ihnen auf eine schlaue Weise Alles, so daß ihnen das Leben zuletzt zuwider werde. Durch ihre Mütter lasse man sie von den Sorgen und Kümmernissen der Familie unterrichten. Und wenn Alles nicht anschlagen will, so sende man sie mit Zustimmung der Mütter in die Collegien unserer Societät, welche von ihrem Wohnorte entfernt sind, damit sie daselbst ihre Studien machen und damit sie nur wenig mehr von der Zärtlichkeit der Mütter haben können. Dagegen soll sich dann unsere Societät bemühen, ihnen auf alle mögliche Weise zu schmeicheln und so ihre Zuneigung zu gewinnen.

(Fortsetzung in der folgenden Nummer.)

Gedruckt bei Harth und Schultze, Spandauer-Str. 76.

man sie klüglich in unsere Collegien; man zeige ihnen in jeder Art, was ihnen da gefallen würde; man lasse sie gewahr werden, was sie bestimmen könnte, unserem Institut sich zuzuwenden; man führe sie in unsere Gärten, Weinberge, Landhäuser, Meiereien, wo sich unsere Patres vergnügen; man sage ihnen von den schönen Reisen, welche die Unserigen in verschiedene Länder und Königreiche machen, von dem Verkehr, den wir mit den Fürsten haben, von Allem, was die Jugend vergnügt; man vergesse nicht, sie auf die Reinlichkeit unserer Refektorien, unserer Zimmer und auf die angenehme Conversation unserer Patres aufmerksam zu machen, auf die Leichtigkeit und Bequemlichkeit unserer Ordensregel, in welcher gleichwohl Alles zur Ehre und zum Ruhm Gottes geschieht, und die an sich in jeder Hinsicht vorzüglicher sei als alle anderen Ordensregeln.

3. Man ermahne sie im Allgemeinen, als wenn es auf höhere Offenbarung geschehe, dem geistlichen Stande sich zu widmen, und bringe es geschickt dahin, daß sie der Vollkommenheit und Bequemlichkeit unseres Institutes den Vorzug geben. Man sage ihnen in öffentlichen Anreden sowohl wie auch in Privatunterhaltungen, wie schwer sich diejenigen versündigen, welche sich gegen die göttliche Berufung stemmen, und suche sie zuletzt dahin zu bewegen, daß sie geistlichen Uebungen sich zuwenden und ihren Entschluß fassen.

4. Unsere Patres sollen es so einleiten, daß diese jungen Leute Lehrer und Führer bekommen, welche mit unserer Societät in Verbindung sind, und beständig dahin wirken, sie uns zuzuführen. Sollten die jungen Leute aber sich widerspenstig und abgeneigt erweisen, so entziehe man ihnen auf eine schlaue Weise Alles, so daß ihnen das Leben zuletzt zuwider werde. Durch ihre Mütter lasse man sie von den Sorgen und Kümmernissen der Familie unterrichten. Und wenn Alles nicht anschlagen will, so sende man sie mit Zustimmung der Mütter in die Collegien unserer Societät, welche von ihrem Wohnorte entfernt sind, damit sie daselbst ihre Studien machen und damit sie nur wenig mehr von der Zärtlichkeit der Mütter haben können. Dagegen soll sich dann unsere Societät bemühen, ihnen auf alle mögliche Weise zu schmeicheln und so ihre Zuneigung zu gewinnen.

(Fortsetzung in der folgenden Nummer.)

Gedruckt bei Harth und Schultze, Spandauer-Str. 76.